



Newsletter

17. Oktober 2020

Corona-Pandemie – „Einheitliche Kriterien sind ein wichtiger Schritt“

Als „immens wichtig, damit wir dem Infektionsgeschehen am Ende nicht hinterherlaufen“, hat Ministerpräsident Volker Bouffier die in dieser Woche beschlossenen einheitlichen Corona-Regelungen bezeichnet. „Wir stehen an einem wichtigen Punkt, die Infektionszahlen steigen deutschland- und hessenweit an“, betonte er nach den Beratungen der Bundeskanzlerin mit den Ländern.

Corona-Pandemie – Maßnahmen zur Bekämpfung angepasst

Das Corona-Kabinett der Landesregierung hat die bestehenden Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus angepasst. Dies betrifft insbesondere Regelungen für private Feiern, Veranstaltungen und die Kontaktnachverfolgung.

Schule – Startschuss für den digital-gestützten Distanzunterricht

Mit einem innovativen Angebot gibt Hessen nach den Worten von Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz den Schulen in Zeiten der Corona-Pandemie mehr Flexibilität bei der Organisation des Unterrichts.

Außerdem in dieser Ausgabe:

- ▶ Buchmesse – „Die Literaturwelt schaut nach Frankfurt und Hessen“
- ▶ Antisemitismus – Konsequenz gegen Holocaust-Leugnungen vorgehen
- ▶ Soziales – Soforthilfe für Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen
- ▶ Nahverkehr – 10,8 Millionen Euro für mehr Busse
- ▶ Wirtschaft – Neuer Hessenplan fördert Ausbildung

Zahl der Woche, Link der Woche, Hessenbilder, Impressum

Mehr dazu auf den folgenden Seiten

Corona-Pandemie – „Einheitliche Kriterien sind ein wichtiger Schritt“

Als „immens wichtig, damit wir dem Infektionsgeschehen am Ende nicht hinterherlaufen“, hat Ministerpräsident Volker Bouffier die in dieser Woche beschlossenen einheitlichen Corona-Regelungen bezeichnet. „Wir stehen an einem wichtigen Punkt, die Infektionszahlen steigen deutschland- und hessenweit an“, betonte er nach den Beratungen der Bundeskanzlerin mit den Ländern.

„Die kalte Jahreszeit und die Grippewelle stehen vor der Tür“, so Bouffier weiter. „Jetzt entscheidet sich, ob wir weiterhin gut durch die Corona-Pandemie kommen. Wir müssen jetzt gemeinsam die richtigen Maßnahmen treffen, damit wir unsere Schulen und Kitas offen und unsere Wirtschaft am Laufen halten können.“ Die Ausbreitung des Virus verlaufe derzeit mit einer ähnlichen Dynamik wie im April. „Der große Unterschied aber ist: Damals standen wir vor einem Sommer. Jetzt steht der Winter vor der Tür. Das zeigt den Ernst der Lage.“

Verschärfung der Beschränkungen

Bund und Länder haben sich darauf verständigt, ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 Fällen pro 100.000 Einwohner die bestehenden Corona-Beschränkungen zu verschärfen. Damit wurde die Schwelle herabgesetzt. Zu den Verschärfungen zählen beispielsweise eine Ausweitung der Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, das Einziehen lokaler Sperrstunden und eine Limitierung der Teilnehmenden bei Feiern.

„Wir sind bislang gut damit gefahren, auf lokale Corona-Ausbrüche auch lokal zu reagieren“, so Bouffier. „Aber natürlich haben wir auch im Blick, dass sehr kleinteilige Regelungen dazu führen können, dass die Menschen nicht mehr wissen und verstehen, was wo gilt. Das führt am Ende auch nicht zu Akzeptanz.“ Deshalb seien die einheitlichen Kriterien, auf die sich jetzt verständigt wurde, ein wichtiger Schritt. „Auch wenn wir die Maßnahmen vor Ort natürlich immer individuell anpassen müssen.“

Bouffier betonte, dass neben den coronabedingten Einschränkungen die Kontaktnachverfolgung zentral sei für den weiteren Verlauf der Pandemie. „Wir müssen hier wieder stärker in die Vorhand kommen. Je höher die Infektionszahlen, desto schwieriger wird das allerdings“, sagte Bouffier nach dem Treffen der Regierungschefinnen und -chefs der Länder mit der Bundeskanzlerin. „Deshalb begrüßen wir das Angebot, in schwierigen Situationen zur Kontaktnachverfolgung auch verstärkt auf die Bundeswehr zurückgreifen zu können, außerordentlich.“

Weitere Informationen.

Corona-Pandemie – Maßnahmen zur Bekämpfung angepasst

Das Corona-Kabinett der Landesregierung hat die bestehenden Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus angepasst. Dies betrifft insbesondere Regelungen für private Feiern, Veranstaltungen und die Kontaktnachverfolgung.

„Wir stehen vor der Herbst-/Wintersaison und damit vor der Herausforderung, unsere Gesundheitssysteme weiterhin nicht zu überlasten, wenn Corona-Infektionen und die Grippewelle uns zeitgleich ins Haus stehen. Wir werden – wie gewohnt – besonnen und mit Augenmaß handeln“, sagten Ministerpräsident Volker Bouffier und Sozialminister Kai Klose am Montag. „Wir setzen bewährte Maßnahmen fort, um unsere Erfolge bei der Bekämpfung der Pandemie nicht zu gefährden. Gleichzeitig können wir Lockerungen stets nur mit Augenmaß vertreten.“

Bouffier rief mit Blick auf die stark steigenden Infektionen im Rhein-Main-Gebiet zur Vorsicht auf. „Wir müssen alles daransetzen, einen erneuten Lockdown zu verhindern. Unser Ziel ist klar: Wir wollen, dass Schulen und Kitas offenbleiben. Wir wollen auch Betriebe und Geschäfte offenhalten. Deshalb müssen wir jetzt bei privaten Feiern, im Urlaub und in der Freizeit zusätzliche Einschränkungen in Kauf nehmen. Auch wenn uns das allen schwerfällt.“

Außerdem hat sich das Corona-Kabinett der Landesregierung mit der Leiterin des Virologischen Instituts der Universitätsklinik Frankfurt, Prof. Dr. Sandra Ciesek sowie dem Leiter des Instituts für Virologie an der Philipps-Universität Marburg Prof. Dr. Stephan Becker über den aktuellen Stand des Infektionsgeschehens in Hessen und Deutschland ausgetauscht.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick

Private Feiern:

Da diese immer wieder Herde von erheblichen Ausbruchsgeschehen waren und sind, werden

- ▶ private Feiern außerhalb der eigenen Wohnung auf max. 50 Personen begrenzt.
- ▶ Für Feiern in privaten Räumen wird eine Höchstteilnehmerzahl von 25 Personen dringend empfohlen.

Veranstaltungen / Kulturangebote:

▶ Für öffentliche Veranstaltungen gilt weiterhin eine Begrenzung auf 250 Personen. Voraussetzung ist das Vorliegen eines Hygienekonzeptes. Veranstaltungen mit mehr Personen, bedürfen einer zusätzlichen Genehmigung durch das örtliche Gesundheitsamt.

▶ Die bisherige 3-Quadratmeter-Regelung bei Veranstaltungen oder Kulturangeboten wie Theater, Konzerten oder Kinos entfällt. Es gelten die allgemeinen Abstands- und Kontaktregeln (1,5 Meter Abstand, max. 10 Personen zusammen) wie bspw. in der Gastronomie. Auch in Schwimmbädern wird die 3-Quadratmeter-Regelung aufgehoben.

▶ Bei Zusammenkünften von Seniorinnen und Senioren wurde die Teilnehmerzahl bislang gesondert begrenzt. Dies wird aufgehoben. Es gelten die gleichen Vorgaben wie bei anderen Zusammenkünften.

▶ Für Clubs und Tanzlokale gelten künftig die gleichen Regeln wie für die Gastronomie. Das bedeutet, diese können Gäste unter den geltenden Maßnahmen genau wie Bars und Restaurants bewirten. Es gilt aber ein Verbot von Tanzveranstaltungen. Dafür sind räumliche Vorkehrungen zu treffen. Die Öffnung muss durch das örtliche Gesundheitsamt genehmigt werden.

Geschäfte / Märkte:

- ▶ Auch in Geschäften entfällt die 3-Quadratmeter-Regelung. Es gelten die üblichen Abstands- und Hygieneregeln.
- ▶ Die Spielbereiche für Kinder in Geschäften und auf Märkten dürfen wieder öffnen.
- ▶ Auf Märkten mit einem erheblichen gastronomischen Angebot gelten jetzt die gleichen Anforderungen wie in Gaststätten. Dazu zählen insbesondere Abstandsregeln, Angabe von Kontaktdaten und die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für Kellnerinnen und Kellner.

Gästelisten / Kontaktnachverfolgung:

- ▶ In der Vergangenheit hat sich bei Ausbruchsgeschehen gezeigt, dass falsche Angaben auf Gästelisten in der Gastronomie die Kontaktdatennachverfolgung erschwert haben. Deshalb soll die Angabe falscher Daten mit einem Bußgeld belegt werden.
- ▶ Dementsprechend wird eine Pflicht der Gäste zur vollständigen und wahrheitsgemäßen Angabe der Daten zur Kontaktnachverfolgung in die Verordnung aufgenommen. Die Betreiber bzw. Veranstalter müssen die Angaben auf Plausibilität überprüfen. Dazu kann die Vorlage des Personalausweises bzw. Passes verlangt werden.
- ▶ Auch Betreiber körpernaher Dienstleistungen wie bspw. Nagelstudios oder Friseure müssen zukünftig die Kontaktdaten ihrer Kundinnen und Kunden für eine mögliche Kontaktnachverfolgung erfassen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der beginnenden Erkältungszeit notwendig.

Mund-Nasen-Bedeckung:

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist zukünftig auch

- ▶ in Wahlräumen und in Wahlkabinen
- ▶ während des Aufenthalts auf Bahnsteigen und an Haltestellen vorgeschrieben.

Schule:

- ▶ In Schulen gilt weiterhin eine Maskenpflicht außerhalb der Klassenzimmer, bspw. auf den Schulhöfen oder in den Gängen.
- ▶ Vor Ort können Ausnahmen bestimmt werden. Die neue Verordnung stellt klar: Beim Essen und Trinken darf auch auf dem Schulhof der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden. Gleiches gilt, wenn es zu schulischen Zwecken erforderlich ist.

Reisebestimmungen / Beherbergungsverbot

- ▶ Die bestehenden Regelungen bleiben bestehen.

Die Verordnungen treten am 19. Oktober 2020 in Kraft und gelten bis zum 31. Januar 2021.

Weitere Informationen.

Schule – Startschuss für den digital-gestützten Distanzunterricht

Mit einem innovativen Angebot gibt Hessen nach den Worten von Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz den Schulen in Zeiten der Corona-Pandemie mehr Flexibilität bei der Organisation des Unterrichts.

Für die Dauer der Corona-Pandemie kann der Präsenzunterricht an beruflichen Schulen, in der Sekundarstufe II sowie in besonderen Fällen auch in den Klassenstufen 8 bis 10 der allgemein bildenden Schulen auf Basis des Hessischen Schulgesetzes durch digital-gestützten Distanzunterricht ersetzt werden. Dabei gilt eine Obergrenze von 25 Prozent der Unterrichtsstunden und für die Berufsschule von 50 Prozent.

Das Lernen und Lehren vor Ort in der Schule ist die tragende Säule guter Bildung. Hessens Schulen konnten im neuen Schuljahr ganz überwiegend wieder im Präsenzunterricht starten, und die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die wegen der Auswirkungen der Corona-Pandemie zeitweise nicht in die Schule gehen konnten, ist insgesamt gering geblieben. „So vielfältig die Herausforderungen seit Ausbruch der Pandemie waren und sind, konnten viele Schulen doch immer wieder positive Erfahrungen mit digitalen Lernangeboten sammeln und die Voraussetzungen für eine stärkere Digitalisierung des Unterrichts schaffen“, erklärte Lorz. „Digitale Vorreiterschulen, die in dieser Zeit gute Lern- und Unterrichtsangebote entwickelt haben, und auch Lehrerverbände sind seitdem mehrfach mit der Bitte an uns herangetreten, die mit den digitalen Unterrichtselementen verbundenen Chancen als Ergänzung zum Präsenzunterricht stärker nutzen zu können. Diese Rückmeldungen haben wir aufgegriffen und ein neues, zukunftsweisendes Modell für einen digital-gestützten Distanzunterricht entwickelt.“

Raum für pädagogisch-didaktische Innovationen

Beim digital-gestützten Distanzunterricht können verschiedene Lern- und Lehrmethoden zur Anwendung kommen. Über den Einsatz klassischer Videokonferenzsysteme hinaus können neuartige, zum Teil vom Klassenverband und der Lehrkraft entkoppelte Unterrichtssequenzen eingebaut werden, dank derer Schülerinnen und Schüler ihre Arbeitsaufträge von zu Hause aus erledigen können. Diese Methode gestattet es ihnen, im Präsenzunterricht eingeführte Inhalte mithilfe digitaler Medien und Werkzeuge selbstständig in ihrem eigenen Lerntempo zu vertiefen und sich anschließend im Klassenverband über die Ergebnisse auszutauschen. Die Lehrkräfte begleiten diesen Prozess aus der Distanz und bleiben über den verbleibenden Präsenzunterricht mit den Schülerinnen und Schülern in engem Kontakt. „Diese zusätzliche Option schafft Raum für pädagogisch-didaktische Innovationen, eröffnet neue Perspektiven zur Schulentwicklung und fördert gleichzeitig die notwendigen digitalen Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler“, erläuterte Lorz. Auch im Präsenzunterricht habe die Digitalisierung der Schulen selbstverständlich weiter einen hohen Stellenwert.

Auf freiwilliger Basis

Der digital-gestützte Distanzunterricht wird auf freiwilliger Basis eingerichtet und setzt die Zustimmung der schulischen Gremien und des Schulträgers sowie eine entsprechende technische Ausstattung der Schulen und ihrer Schülerinnen und

Schüler voraus. Sind alle diese Anforderungen erfüllt, prüft und genehmigt das Kultusministerium die Anträge. „Auch der digital-gestützte Distanzunterricht muss alle curricular verankerten Kompetenzen vermitteln und die Leistungen der Schülerinnen und Schüler feststellen und bewerten“, stellte Lorz klar.

Weitere Informationen.

Buchmesse – „Die Literaturwelt schaut nach Frankfurt und Hessen“

Ministerpräsident Volker Bouffier hat gemeinsam mit der Vorsteherin des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, Karin Schmidt-Friderichs, sowie dem Direktor der Frankfurter Buchmesse, Juergen Boos, den Startschuss zur 72. Frankfurter Buchmesse gegeben. Sie findet bis zum 18. Oktober weitestgehend digital statt, die klassische Schau der Ausstellerinnen und Aussteller in den Hallen der Frankfurter Messe fällt aus. Die Veranstaltungen sind überwiegend im Netz zu finden. Einige Lesungen und Podien wird es aber dennoch, wenn auch stark reduziert, mit Publikum geben. „Hessen ist genau der richtige Ort für die Buchmesse: Wir sind weltoffen, international, im Herzen Europas gelegen und damit geradezu prädestiniert für eine Messe des freien Denkens und des freien Wortes“, erklärte Bouffier. In diesen Tagen schaue die Literaturwelt, ob digital oder vor Ort, nach Frankfurt und Hessen. Auf der Messe präsentieren sich mehrere Tausend Aussteller aus rund 85 Ländern. In diesem Jahr ist Kanada Ehrengast der Buchmesse. Weitere Informationen.

Antisemitismus – Konsequent gegen Holocaust-Leugnungen vorgehen

Der Beauftragte der Landesregierung für das jüdische Leben und den Kampf gegen Antisemitismus, Uwe Becker, hat sich mit dem Public Policy Manager von Facebook Deutschland, Johannes Baldauf, über die globalen Strategien des Unternehmens gegen Antisemitismus ausgetauscht. Dass Facebook nun ankündige, konsequent gegen die Leugnung des Holocaust auf seiner Plattform vorgehen und Einträge mit Holocaustleugnungen löschen zu wollen, sei ein starkes Signal und ein wichtiger Schritt im Kampf gegen die Verbreitung von Juden Hass im Netz, so Becker. „Dass Facebook dies weltweit vorhat, zeigt, dass die Betreiber sozialer Netzwerke nicht warten müssen, bis Gesetze in den einzelnen Ländern dies untersagen, die eigene Moral reicht auch. Wir werden Facebook dabei unterstützen, aber uns auch sehr genau ansehen, wie konsequent die Ankündigung umgesetzt wird.“ Becker hatte sich im August selbst der Initiative der Claims-Conference gegenüber den Betreibern der Onlineplattformen angeschlossen und stand zuletzt auch im Austausch mit den Verantwortlichen von Facebook. Weitere Informationen.

Soziales – Soforthilfe für Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Die Landesregierung unterstützt die hessischen Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit einer Soforthilfe von 2,1 Millionen Euro. Es sei ein wichtiges Ziel, Tages- und Kurzzeitpflegeangebote so zu stärken, dass die pflegerische Infrastruktur während und auch nach der Pandemie gut aufgestellt sei, erklärte Sozialminister Kai Klose. Die Einrichtungen waren während der Pandemie bislang besonders stark von Maßnahmen betroffen, die verhindern sollten, dass sich das Corona-Virus ausbreitet. So durften etwa Tagespflegeeinrichtungen bis Mitte Juni keine Pflegebedürftigen betreuen – außer in Notfällen. Die Tages- und Kurzzeitpflege seien ein unverzichtbarer Teil der Infrastruktur – insbesondere zur Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen, so Klose. Ab sofort können Träger von Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen nun einen Antrag auf die Finanzierung ihrer Investitionsaufwendungen für die Monate März bis September stellen. Die Anträge können bis spätestens 1. November 2020 beim Regierungspräsidium Gießen gestellt werden. [Weitere Informationen.](#)

Nahverkehr – 10,8 Millionen Euro für mehr Busse

Um den öffentlichen Nahverkehr in Zeiten der Covid 19-Pandemie zu Stoßzeiten und insbesondere dann, wenn viele Schülerinnen und Schüler unterwegs sind, zu entlasten, stellt das Wirtschaftsministerium zusätzliche Mittel bereit. „Zum einen können damit zusätzliche Busse im Linienverkehr eingesetzt werden“, erklärte Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir. „Zum anderen ist das Geld für weiteres Personal zur Kontrolle der Maskenpflicht vorgesehen.“ Das Land ermöglicht mit den zusätzlichen Mitteln, dass regional und lokal auf die zum Teil beengte Situation im öffentlichen Nahverkehr reagiert werden kann. Werden zusätzliche Busse eingesetzt, verstärken diese den öffentlichen Personennahverkehr und können demnach nicht nur von Schülerinnen und Schülern, sondern von allen Bürgerinnen und Bürgern vor Ort genutzt werden. Das zusätzliche Geld steht mit dem Ende der Herbstferien zur Verfügung und kann von den Verkehrsverbänden und den lokalen Nahverkehrsorganisationen bis zu den Osterferien 2021 eingesetzt werden. Den größten Teil mit 8,3 Millionen Euro erhält der größte hessische Verkehrsverbund, der Rhein-Main-Verkehrsverbund. Weitere zwei Millionen Euro gehen an den Nordhessischen Verkehrsverbund und rund 350.000 Euro an den Verkehrsverbund Rhein-Neckar. [Weitere Informationen.](#)

Wirtschaft – Neuer Hessenplan fördert Ausbildung

Mit einem neuen Förderprogramm unterstützt das Wirtschaftsministerium kleine und mittlere Unternehmen bei der Ausbildung. Seit Anfang Oktober kann das Angebot, ein wichtiger Bestandteil des Neuen Hessenplans, von Betrieben genutzt werden, wie Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir mitteilte. „Der Ausbildungsmarkt leidet unter den Folgen der Corona-Pandemie“, so Al-Wazir. „Wir wollen mit unserem Programm dafür sorgen, dass möglichst viele junge Menschen in diesem Ausbildungsjahr noch

eine Ausbildung beginnen können. Daher ist es wichtig, die Betriebe gerade jetzt dabei zu unterstützen, die Verantwortung für die Ausbildung der Fachkräfte von morgen übernehmen.“ Insgesamt stehen für dieses Programm in den nächsten Jahren 35 Millionen Euro zur Verfügung. [Weitere Informationen](#).

Zahl der Woche

68 Auszubildende zum Buchhändler oder zur Buchhändlerin

Ende 2019 befanden sich 68 Auszubildende in einer betrieblichen Ausbildung zum Buchhändler oder zur Buchhändlerin. Im Laufe der letzten Jahrzehnte entschieden sich immer weniger Personen für dieses Berufsfeld. Quelle: Statistisches Landesamt

Link der Woche

[Corona – Fragen und Antworten](#)

Fragen und Antworten zu den wichtigsten Regelungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sowie weiterführende Links auf dieser Übersichtsseite.

Hessenbilder



Die Staustufe Kostheim am Main gilt als eine der verkehrsreichsten Schleusen im deutschen Wasserstraßennetz. Bis zu 27.000 Schiffe passieren hier pro Jahr, wie der [Regionalpark RheinMain](#) berichtet. Sie ist von der Mündung des Mains in den Rhein aus gesehen die erste der 34 Staustufen des Mains. Die Bücke im Hintergrund ist Teil der Eisenbahnstrecke, mit der Anfang des 20. Jahrhunderts eine Umfahrung vor allem für Güterzüge um Mainz herum eingerichtet wurde. Foto: Dr. Beatrice Marnetté-Kühl.

Impressum

Der Newsletter der Hessischen Landesregierung wird herausgegeben von:

Hessische Staatskanzlei
Georg-August-Zinn-Str. 1
65183 Wiesbaden

Verantwortlich:
Staatssekretär
Michael Bußer
Sprecher der Landesregierung

Redaktion:
Klaus Euteneuer